

Deutsche Vereinigung für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen e.V.

*– Der Fachverband für politische und ökonomische Bildung!*

**Der Vorstand**

Postfach 100352  
47003 Duisburg

Duisburg, 9.12.2020

An das  
Ministerium für Schule und Bildung NRW  
z. Hd. Herrn Filmer  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

**Sehr geehrte Herr Filmer,  
sehr geehrter Herr Geldmacher,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

**nachfolgend sende ich Ihnen im Namen des Vorstands der  
DVPB NW die Stellungnahme zum Entwurf der Lehramtszu-  
gangsverordnung (LZV)**

Die DVPB NW begrüßt, dass das MSB NRW an der integrativ-interdisziplinären Ausrichtung der sozialwissenschaftlichen Studienfächer für das Lehramt festhält. Politisch, sozial und ökonomisch geprägte Probleme, Herausforderungen und Lebenssituationen können in ihrer Komplexität nur durch integrative sozialwissenschaftliche Analysen erschlossen, analysiert und reflektiert werden. Die politische Bildung hat eine elementare Funktion zur Stabilisierung aufgeklärter, freiheitlich-demokratischer Gesellschaften, indem sie dazu beiträgt, den freiheitlich säkularisierten Staat mit jenen geistigen Voraussetzungen zu versorgen, die dieser selbst nicht garantieren kann, auf die er jedoch angewiesen ist. Angesichts der aktuellen antiaufklärerischen Bewegungen und wachsender Zustimmung für autoritäre Politikerinnen und Politiker sollte die Bedeutung einer sozialwissenschaftlich gebildeten Bevölkerung für eine Demokratie bewusst sein (Engartner/Hedtke/Zurstrassen 2020, 11).

Ebenso begrüßen wir die in den Erläuterungen vorgenommene didaktische Bezugnahme auf die Lebensweltorientierung. Diese ist ohne eine fundierte soziologische Ausbildung der Studierenden nicht zu leisten.

**Steuernummer:**  
109/5849/0584  
Finanzamt Duisburg-Süd

**Bankverbindung:**  
dvpb-nw e.v.  
Stadtsparkasse Duisburg  
DE29 3505 0000 0231 0013 48  
**DUISDE33XXX**

**Beirat:**  
*Prof. Dr. Sibylle Reinhardt Universität Halle a.d.S.  
Maria Springenberg-Eich Landeszentrale pol. Bildung NRW  
Prof. Dr. Helmut Bremer Universität Duisburg/Essen  
Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer Universität Bielefeld  
Michael Hirz  
Programmdirektor Phoenix*

## **Allgemeinbildende Schulen**

### **Zur geplanten Umbenennung des Studienfaches § 3 (2), § 4 (2) und § 6 (2); § 14 (8)**

Die Umbenennung der Lehramtsstudienfächer „Wirtschaft-Politik“ ist dieser Logik folgend inkonsequent und zu kurz gedacht. Sie setzt in einer Demokratie einen falschen Akzent, indem der Politik eine nachgeordnete Stellung zugewiesen wird!

Die Umbenennung ist zudem fachlich nicht zu begründen, zumal in den jüngst erlassenen Lehrplänen explizit soziologische Inhaltsfelder aufgenommen worden sind, z. B. Identität, sozialer Wandel, soziale Ungleichheit, Sozialstrukturanalyse.

Die Beibehaltung der drei Bezugsdisziplinen und der Betonung des interdisziplinären Charakters des Unterrichtsfaches wird nicht nur vom MSB betont

(<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/politikbrneu-ab-2020-2021/hinweise-und-materialien/index.html>, Folie 23), sondern auch in den beschlossenen ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung ([https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2008/2008\\_10\\_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf), Punkt 17, S. 58).

Im Interesse der Qualitätssicherung der Lehramtsausbildung und hieraus folgernd des Unterrichts in den sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern ist eine gleichberechtigte Verankerung soziologischer Lehrangebote unerlässlich.

Die Anpassung der Bezeichnungen der Studienfächer an die Bezeichnungen der Unterrichtsfächer erscheint auf den ersten Blick nachvollziehbar. Diese Maßnahme wird aber, die Erfahrungen im Sachunterricht deuten hierauf hin, die Lehramtsstudiengänge und die Studierenden an den Universitäten exkludieren. Es war eine große Leistung der letzten Jahrzehnte, die Lehramtsausbildung durch die enge Anbindung an die Wissenschaftsdisziplinen, die auch in wissenschaftsdisziplinären Fachbezeichnungen zum Ausdruck kommt, akademisch zu fundieren und an den Universitäten zu integrieren. Es steht zu befürchten, dass die Umbenennung der Studienfächer analog zu den Unterrichtsfächern diese Errungenschaft zunichtemachen wird.

## **Empfehlung**

Wir empfehlen daher weiterhin die Studienfachbezeichnung „Sozialwissenschaften“. Auch, weil alle drei beteiligten Wissenschaftsdisziplinen berücksichtigt werden. Es sollte auch im Interesse des MSB liegen, die Konfliktlagen im Feld der sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächer zu befrieden. Die neue Fachbezeichnung trägt hierzu nicht bei.

## **Berufsbildende Schulen: Wirtschaftslehre-Politik**

### **Geplante Änderung**

In Zukunft soll das Studienfach Wirtschaftslehre/Politik für das Lehramt Berufsschule nur noch in Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung studiert werden können.

Das MSB begründet diese Entscheidung wie folgt: „Die Änderung erfolgt vor dem Hintergrund der geltenden Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK), die mindestens eine berufliche Fachrichtung als Spezifikum des berufsbildenden Lehramts vorsieht. Neben fachlichen Erwägungen (die sogenannte „Tenorth-Kommission“ hat eine entsprechende Profilierung des Lehramts

an Berufskollegs bereits 2013 empfohlen) sind dabei auch Aspekte der Mobilität der nordrhein-westfälischen Absolventinnen und Absolventen bedeutsam, denn diesen könnte die Anerkennung in anderen Ländern versagt werden. Die KMK berichtete über diese Mobilitätseinschränkung zuletzt in ihren jährlichen Mobilitätsberichten.“

Die geltende Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) ist von 1995 und ist in den zentralen Punkten nie verändert worden. Dennoch wurde in NRW im Jahre 2003 das Studium von zwei allgemeinbildenden Fächern für das Lehramt an Berufskollegs zugelassen und in den LZV von 2009 und 2016 weiter bestätigt. Seit 17 Jahren ist es gängige, weil in hohem Maße bedarfsdeckende Praxis.

Bezüglich der Aspekte von Mobilität der nordrhein-westfälischen Absolventinnen und Absolventen spricht der Entwurf von „könnte“. Die KMK berichtete über keinerlei Mobilitätseinschränkungen im Lehramt an Berufskollegs, zuletzt in ihrem jährlichen Mobilitätsbericht am 12.03.2020.

### **Bewertung der DVPB NW**

Die Gutachter (Tenorth-Kommission) versprachen sich von dieser Maßnahme, dass mehr Studierende sich für ein berufsbildendes Unterrichtsfach entscheiden. Wir sehen diese Zwangsläufigkeit nicht, sondern befürchten, dass sich im Gegenteil noch weniger Studierende für das Berufsschullehramt entscheiden werden, was zu einer Verschärfung des Lehrermangels an Berufskollegs führen wird.

Unsere Bestandsaufnahme hat ergeben, dass an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in NRW derzeit 20 % der Referendare/innen keine berufliche Fachrichtung studiert haben. Es ist zu vermuten, dass diese Kohorte von Studierenden in Zukunft nicht mehr für das Berufsschullehramt gewonnen werden kann.

Mit Einführung der Lernfelddidaktik ist die Unterscheidung zwischen beruflicher und nicht-beruflicher Fachrichtung ohnehin obsolet, da berufliche Lernsituationen gemäß der KMK-Standards auch gesellschaftlich eingebettet, erschlossen und reflektiert werden sollen.

Wirtschaftslehre-Politik gehört zu den Unterrichtsfächern mit dem höchsten Anteil nicht-fachgerecht erteilten Unterrichts. Der ohnehin dramatische Mangel an Lehrkräften für „Wirtschaftslehre-Politik“ wird durch die Neuregelung verschärft. Das in der Verfassung verankerte Gebot der fachgerecht erteilten politischen Bildung an Schulen wird noch weiter ausgehöhlt.

Eine weitere höchst problematische Änderung ist, dass es in Zukunft nicht möglich sein soll, eine Fachrichtung oder ein Unterrichtsfach mit einem Förderschwerpunkt wie Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung zu studieren. Diese Personen werden dringend im Berufskolleg benötigt. Auch hier wird sich die Personalsituation deutlich verschärfen.

### **Empfehlung:**

Die Differenzierung zwischen beruflicher und nicht-beruflicher Fachrichtung ist, wie oben ausgeführt, in der Lernfelddidaktik didaktisch nicht mehr zu begründen. Das gilt vor allem für das Studienfach „Wirtschaftslehre/Politik“.

Sollte die Studienfachregelung (mindestens eine berufliche Fachrichtung) aufrechterhalten bleiben, schlagen wir vor, das Unterrichtsfach „Wirtschaftslehre/Politik“ bzw. „Politik“ als berufliche Fachrichtung aufzunehmen. Im aktuell gültigen und im neuen Entwurf der LZV ist Politik in Kombination mit Wirtschaftswissenschaft als „kleine berufliche Fachrichtung“ definiert. Zudem gehört das

Unterrichtsfach „Wirtschafts- und Betriebslehre“ in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung stets zum „berufsbezogenen Lernbereich“.

„Die DVPB NW möchte zugleich ihre Irritation zum Ausdruck bringen über die demokratisch höchst bedenkliche Verfahrenspraxis bei der aktuellen Verbändeanhörung zum Änderungsentwurf der Lehramtszugangsverordnung. Wir empfehlen eine frühzeitige Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Fachverbänden, z. B. der DVPB NW bei der Entwicklung von Verordnungsänderungen. Dieses Verfahren würde demokratischen Standards eher gerecht.“

Mit freundlichen Grüßen,

für den Vorstand der DVPB NW

Dr. Bettina Zurstrassen